

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Kommissarisch und dauerhaft besetzte Funktionsstellen an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Nach § 101 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) werden insofern Funktionsstellen hier als Schulleiterin oder Schulleiter und stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter definiert.

1. Welche Anzahl von Funktionsstellen gibt es an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (bitte getrennt nach Art der Funktion, Schulart und Schulamtsbereichen angeben)?

Nach § 101 (1) SchulG M-V hat jede Schule eine Schulleiterin oder einen Schulleiter und eine stellvertretende Schulleiterin oder einen stellvertretenden Schulleiter.

Schulart	BM	Schulamt			
		GW	NB	RO	SN
BS	26				
FöS		20	17	15	20
GS		73	35	42	63
GY		13	7	10	16
IGS		2	2	5	2
KGS		3	5	5	5
RegS		44	19	25	44
Summe	26	155	85	102	150
Gesamt		518			

Somit ergeben sich für alle öffentlichen Schulen im Land Mecklenburg-Vorpommern im Schuljahr 2013/14 1036 Leitungsstellen.

2. Wie viele der in Frage 1 genannten Funktionsstellen sind zum 1. Juni 2014 kommissarisch besetzt (bitte getrennt nach Art der Funktion und jeweiliger Einzelschule angeben)?
3. Für wie viele der in Frage 2 genannten Funktionsstellen liegen keine Bewerbungen vor (bitte getrennt nach Funktion und jeweiliger Einzelschule angeben)?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die statistische Erhebung seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfolgt zu festgelegten Zeitpunkten. Letztes Erfassungsdatum war der 04.07.2014. Zum Stichtag 01.06.2014 liegen insofern keine statistischen Erhebungen vor. Bei den folgenden Ausführungen wird der letzte aktuelle Stand 04.07.2014 zugrunde gelegt.

Alle unten genannten Leitungsstellen sind im laufenden Besetzungsverfahren durch Stellvertreterinnen und Stellvertreter beziehungsweise durch Lehrkräfte kommissarisch besetzt.

Mit Erfassungsdatum 04.07.2014 liegen von 62 tatsächlich vorübergehend besetzten Leitungsstellen bei 16 Besetzungsverfahren keine Bewerberinnen oder Bewerber beziehungsweise keine Ausschreibungen vor.

Schulamt	Schulart	Schule	Funktion	keine Bewerber und derzeit keine Ausschreibung
GW	GS	Brandshagen	SL	
GW	Gy	Löcknitz	SL	
GW	RegS	Ducherow	SL	
GW	FöL	Grimmen	sSL	
GW	FöL	Sassnitz	sSL	
GW	FöL	Stralsund	sSL	
GW	GS	Gager	sSL	
GW	GS	Garz	sSL	
GW	GS	Görmin KG	sSL	keine Bewerber
GW	GS	Schlatkow KG	sSL	keine Bewerber
GW	GS	Stralsund Andershof	sSL	
GW	GS	„Ferdinand von Schill“ Stralsund	sSL	
GW	GS	Wolgast	sSL	
GW	Gy	Hansa Stralsund	sSL	
GW	RegS	Garz	sSL	
NB	GS	Altenhof KG	SL	keine Bewerber
NB	GS	Groß Plasten	SL	keine Bewerber
NB	GS	Kargow KG	SL	keine Bewerber
NB	KGS	Röbel	SL	
NB	Agy	Neubrandenburg	sSL	
NB	FöG	Altentreptow	sSL	keine Bewerber
NB	FöL	Sonderpädagogisches Förderzentrum Neustrelitz	sSL	
NB	FöL	Sonderpädagogisches Förderzentrum Friedland	sSL	keine Bewerber
NB	GS	Altenhof KG	sSL	keine Bewerber
NB	GS	Groß Plasten	sSL	keine Bewerber
NB	GS	„Am Papenberg“ Waren	sSL	
NB	KGS	Röbel	sSL	
NB	RegS/GS	Blankensee	sSL	
NB	RegS/GS	Wesenberg	sSL	
NB	Sgy	Neubrandenburg	sSL	
RO	GS	Diekhof Am Schmooksberg KG	SL	
RO	GS	Diekhof Am Schmooksberg KG	sSL	keine Bewerber
RO	GS	Bentwisch	sSL	
RO	GS	Dummerstorf	sSL	
RO	GS	„Fritz Reuter“ Kühlungsborn	sSL	

Schulamt	Schulart	Schule	Funktion	keine Bewerber und derzeit keine Ausschreibung
SN	FöG	„An der Bleiche“ Ludwigslust	SL	
SN	FöL	„An den Linden“ Grevesmühlen	SL	keine Bewerber
SN	GS	Boizenburg Reinhard	SL	
SN	GS	Damshagen KG	SL	
SN	GS	Dorf Mecklenburg	SL	
SN	GS	Eldena	SL	
SN	GS	Kalkhorst KG	SL	
SN	GS	Neu Kaliß KG	SL	
SN	GS	Parchim West	SL	
SN	GS	„Fritz Reuter“ Schwerin	SL	
SN	Gy	Fridericianum Schwerin	SL	
SN	Gy	Lübz	SL	
SN	IGS	Brecht Schwerin	SL	
SN	RegS/GS	Lübstorf	SL	
SN	FöG	Neuburg	sSL	
SN	FöL	Parchim	sSL	
SN	GS	Dabel	sSL	
SN	GS	Dreveskirchen KG	sSL	keine Bewerber
SN	GS	"Am Mühlenteich" Hagenow	sSL	keine Bewerber
SN	GS	Kalkhorst KG	sSL	keine Bewerber
SN	GS	Mestlin	sSL	keine Bewerber
SN	GS	Neu Kaliß KG	sSL	
SN	GS	Friedensschule Schwerin	sSL	keine Bewerber
SN	RegS/GS	Lübstorf	sSL	
	BS	Bad Doberan	SL	
	BS	BS des LK Meckl. Seenplatte Nbdg - W u V	SL	
	BS	BS des LK Meckl. Seenplatte Nbdg - W u V	sSL	

Legende

GW: Greifswald
RO: Rostock
NB: Neubrandenburg
SN: Schwerin

GS: Grundschule
FöL: Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
FöG: Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
RegS/GS: Regionale Schule mit Grundschule
RegS: Regionale Schule
IGS/GS: Integrierte Gesamtschule mit Grundschule
IGS: Integrierte Gesamtschule
KG: Kleine Grundschule
KGS: Kooperative Gesamtschule
Gy: Gymnasium
Sgy: Sportgymnasium
Agy: Abendgymnasium
BS: Berufliche Schule

4. Welche Maßnahmen ergreift das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, um die Anzahl der kommissarisch besetzten Funktionsstellen dauerhaft zu senken?

In der Beantwortung der Frage 2 der Kleinen Anfrage 6/1451 („In welcher Weise beabsichtigt die Landesregierung, die offenen Funktionsstellen in Kürze durch welche Maßnahmen zu besetzen?“) wurden fünf Maßnahmen zur Sicherstellung der Besetzung von Leitungsstellen benannt. Zusammenfassend wird hier der aktuelle Stand der Umsetzung dieser und weiterer Maßnahmen dargestellt:

- Die Verwaltungsvorschrift „Regelung zum Verfahren bei der Besetzung der Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter und deren Vertreter (Leitungsstellen) an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ wurde neu gefasst und ist im Februar 2014 veröffentlicht worden.
- Die Verwaltungsvorschrift über die Dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ist geändert. Die Änderungsvorschriften vom 17.01.2014 und 26.02.2014 sind veröffentlicht. Mit der zweiten Änderung der Verwaltungsvorschrift wird für die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleiter sowohl für die Beurteilenden als auch die Beurteilten der Aufwand deutlich reduziert mit der Folge, dass sich die Beurteilung deutlicher auf die für die Leitung erforderlichen Kompetenzen konzentrieren kann.
- Seit Januar 2014 werden die Leitungsstellen über eine neue und zeitgemäße Form (Homepage des Bildungsministeriums) ausgeschrieben. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Ausschreibung von Schulleitungsstellen perspektivisch in der online-Stellenbörse auf dem Bildungsserver zu platzieren.
- Die Ausschreibung von Leitungsstellen erfolgt ohne die Voraussetzung einer Mindesteinstellung.
- Die Öffnung der Ausschreibungen für zusätzliche Lehrämter ist umgesetzt.
- Ab dem 01.08.2014 richten sich die Ausschreibungen von Leitungsstellen auch an Bewerberinnen und Bewerber außerhalb des Landesdienstes.
- Langfristig bekannte, wegen Renteneintritts vakant werdende Stellen wurden bereits ausgeschrieben, um die Übergangszeit bis zum Wirksamwerden des umgestalteten neuen Besetzungsverfahrens ohne Zeitverlust für die einzelnen Stellenbesetzungen zu nutzen.
- In Abstimmung mit den zuständigen Interessenvertretungen wurde ein schulamtsübergreifendes und somit einheitliches Vorgehen bei der vorübergehenden Besetzung von Leitungsstellen geregelt.
- In Abstimmung mit den zuständigen Interessenvertretungen wurde eine Regelung zur Besetzung besonders lange währender Einzelverfahren getroffen.

- Die regelmäßige Berichterstattung zur Besetzung von Funktionsstellen für Schulleiter und stellvertretende Schulleiter bleibt ein herausgehobener Bestandteil der Arbeit mit den Staatlichen Schulämtern.
- Es erfolgt zukünftig eine zielgerichtete Qualifizierung von Leitungsstelleninhaberinnen und -inhabern gemäß Abschnitt II der Verwaltungsvorschrift „Regelung zum Verfahren bei der Besetzung der Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter und deren Vertreter (Leitungsstellen) an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, bevor die Leitungsstelle übernommen wird.
- Es liegt der Entwurf einer Verwaltungsvorschrift über die Gewährung einer Zulage nach § 16 Absatz 5 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) für Schulleiterinnen und Schulleiter beziehungsweise stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter in bestimmten Fallkonstellationen vor. Das Verfahren zum Erlass der Verwaltungsvorschrift wird in Kürze unter Einbeziehung des Finanzministeriums und der Interessenvertretungen abgeschlossen.

5. Wie viele der kommissarischen Funktionsstelleninhaber sind gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur „Regelung zum Verfahren bei der Besetzung der Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter und derer Vertreter an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vom 4. Februar 2014 nicht befähigt, die derzeitige kommissarische Tätigkeit dauerhaft auszuüben?

Eine statistische Erfassung oder Evaluation zur Befähigung von Lehrkräften, die eine Leitungsstelle kommissarisch besetzen, wird nicht durchgeführt.

Für neun Besetzungsverfahren für Leitungsstellen wurde mit den zuständigen Personalräten und dem Lehrerhauptpersonalrat ein gesonderter Verfahrensweg vereinbart, um die Lehrkräfte, die die vorübergehende Besetzung übernahmen, dauerhaft einzusetzen, da die entsprechende Befähigung vorgelegen hat.

Gerade das künftig prospektiv gestaltete Besetzungsverfahren wird dazu beitragen, dass die Zahl der kommissarisch besetzten Leitungsstellen geringer sein wird als derzeit.